

Maßnahme	Zuschusshöhe pro Teilnehmer	
I.1 Ausserschulische Jugendbildung Details siehe Seite 8 der Förderrichtlinien	bei 2,5 Zeitstunden bei 5,0 Zeitstunden ohne Übernachtung bei 5,0 Zeitstunden mit Übernachtung bei 16 Zeitstunden und mindestens 2 Übernachtungen	bis zu 3,00 €/maximal 75% der Gesamtkosten bis zu 6,60 €/maximal 75% der Gesamtkosten bis zu 12,00 €/maximal 75% der Gesamtkosten pauschal 54,00 €
I.2 Schulung ehrenamtlich Mitarbeiter*innen Details siehe Seite 10 der Förderrichtlinien	bei 2,5 Zeitstunden bei 5,0 Zeitstunden ohne Übernachtung bei 5,0 Zeitstunden mit Übernachtung bei 12 Zeitstunden und mindestens 1 Übernachtung	bis zu 6,00 €/maximal 100% der Gesamtkosten bis zu 12,00 €/maximal 100% der Gesamtkosten bis zu 24,00 €/maximal 100% der Gesamtkosten pauschal 54,00 €
IV. Projekte , Jugendkultur, Events Details siehe Seite 17-18 der Förderrichtlinien	Gruppen und Initiativen ohne Anbindung an freien Träger Gruppen und Initiativen mit Anbindung an freien Träger	100,00 € bis 600,00 € 500,00 € bis 2.400,00 €
II.1 Kinder- und Jugenderholungsmaßnahme Details siehe Seite 13 der Förderrichtlinien		6,00 € pro Tag nur für Mönchengladbacher Teilnehmer
II.2 Örtliche Fereinspiele örtliche Ferienspiele mindestens 3 Std. örtliche Ferienspiele mindestens 6 Std. örtliche Ferienspiele mindestens 9 Std Details siehe Seite 12 der Förderrichtlinien		2,00 € pro Tag im Alter von 6 - 17 Jahren/Teilnehmer von 18 - 26 Jahren nur bei Schwerbehinderung 4,00 € pro Tag im Alter von 6 - 17 Jahren/Teilnehmer von 18 - 26 Jahren nur bei Schwerbehinderung 6,00 € pro Tag im Alter von 6 - 13 Jahren /Teilnehmer von 18 - 26 Jahren nur bei Schwerbehinderung
III. Internationale Jugendbegegnung Details siehe Seite 15 - 16 der Förderrichtlinien		im Ausland bis zu 12,00 € pro Tag in MG bis zu 6,00 € pro Tag
V. Jugendpflegematerial Details siehe Seite 19 der Förderrichtlinien		1200,00 Euro pro anerkanntem Träger der freien Jugendhilfe; ausgeschlossen sind Einrichtungen, für die die Stadt MG eine Personalkostenförderung gewährt Anschaffung bitte erst nach Bewilligung
VI.1 Strukturförderung (Geschäftskostenzuschuss) Details siehe Seite 21 der Förderrichtlinien		4.000,00 für die AEJ Mönchengladbach
VI.2 Strukturförderung (Anschaffung + Investition) Detail siehe Seite 23 der Förderrichtlinien		1.2000 € für die AEJ für PC/Tablet, Drucker, Kamera, Schreibtisch, Regal
VI.3 Strukturförderung (Öf. Kampagnen) Detail siehe Seite 25 der Förderrichtlinien		500,00 - maximal 5.000 € pro Maßnahme
zusammengestellt von Mabel Agbor-Pearson		Antragsfrist für alle Maßnahmen spätestens : 4 Wochen vor Beginn Verwendungsnachweis einreichen bis: spätestens 6 Wochen nach Beendigung Grundsätzlich sind alle Anträge online zu stellen und Verwendungsnachweise online auszufüllen